

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 43.

Erscheint jeden Samstag.

26. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rp. (3 Fr. oder 1 Sgr. Einforderungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiadeler in „Marienberg“ bei Nussbach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Statuten des Schweiz. Lehrervereins. — Die Scherr'schen Schulbücher. — Kleinere Mittheilungen. — Offene Korrespondenz.

Statuten des Schweiz. Lehrervereins.

Revidirt in der Lehrerversammlung zu Narau,
den 20. August 1872.

§ 1.

Der Schweizerische Lehrerverein bezweckt die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Theile unseres Vaterlandes.

§ 2.

Jedem Lehrer und jedem Freunde der Volksbildung steht der Beitritt zum allgemeinen Schweiz. Lehrervereine frei.

§ 3.

Als Mittel zur Erreichung seiner Zwecke veranstaltet der Verein:

- regelmäig wiederkehrende Versammlungen seiner Mitglieder zur Berathung wichtiger pädagogischer Fragen und zur Erledigung der Vereinsgeschäfte;
- die Herausgabe eines Vereinsorgans und wenn möglich eines pädagogischen Jahrbuchs.
- Gründung von kantonalen Sektionen.
- Verbindung mit dem Verein der romanischen Schweiz.

§ 4.

Der Schweiz. Lehrerverein versammelt sich alle zwei Jahre ein Mal, in der Regel auf zwei Tage. Er behandelt und erledigt seine Geschäfte theils in Spezialkonferenzen, theils in der Generalversammlung.

§ 5.

Die Generalversammlung bestimmt den Ort der nächsten Zusammenkunft und wählt einen Vorstand von fünf Mitgliedern für dieselbe. Die Mitglieder des Vorstandes sollen demjenigen Kanton angehören, in welchem die nächste Versammlung stattfindet.

Der Vorstand hat die für die Versammlung nöthigen Anordnungen zu treffen und insbesondere:

- die Themen für die Spezialkonferenzen und die Generalversammlung im Einverständniß mit dem Zentralausschuß zu bestimmen und
- die Vereinsversammlung zu leiten.

§ 6.

Neben dem Vorstand wählt die Generalversammlung einen Zentralausschuß von neun Mitgliedern auf die Dauer von vier Jahren. Derselbe wird von zwei zu zwei Jahren in der Art theilweise erneuert, daß das eine Mal fünf, das andere Mal die vier übrigen Mitglieder in Erneuerungswahl fallen. Austrittende Mitglieder sind wieder wählbar.

Der Zentralausschuß hat den Verein nach Außen zu vertreten und die inneren Angelegenheiten desselben zu besorgen; ihm kommt insbesondere zu:

- die Redaktion des Vereinsblattes zu bestellen und zu honoriren;
- die Rechnungs- und Kassagegeschäfte des Vereins zu besorgen;
- die Vereinsbeschlüsse selbst in Ausführung zu bringen oder zur Ausführung derselben die erforderlichen Spezialkommissionen zu ernennen und ihre Arbeiten mit seinem Gutachten dem Vereine vorzulegen;
- alle diejenigen Fragen zu begutachten, welche ihm der Verein zu diesem Zwecke übergeben wird.
- bei jeder Generalversammlung einen Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten.

§ 7.

Zur Bestreitung der Ausgaben für die allgemeine Verwaltung, sowie für allfällige Unternehmungen des Vereines entrichtet jedes Mitglied einen Jahresbeitrag von 1 Fr. 50 Rp., welcher (mit 3 Fr.) von zwei zu zwei Jahren gegen Aushändigung einer Mitgliedskarte pränumerando erhoben wird.

§ 8.

Wer eine Abänderung der Statuten wünscht, hat wenigstens zwei Monate vor der allgemeinen Versammlung seine Vorschläge dem Zentralausschuß mitzutheilen, worauf dieser der Versammlung seine gutachtlichen Anträge hinterbringt.

Die Scherr'schen Schulbücher

auf Grundlage 25jähriger Erfahrung.

Konferenzvortrag von J. J. Widmer, Lehrer in Gantersweil.

35 S. St. Gallen, Huber.

Dieses Votum in der St. Gallen'schen Lehrmittelrevisionsfrage läuft darauf hinaus: „vorderhand von Erstellung eines obligatorischen Lesebuchs abzusehen; es möge sich der St. Galler Erziehungsrath wie im Kanton Schaffhausen und den meisten deutschen Staaten darauf beschränken, einige der besten Schulbücher als zulässig zu erklären, resp. zu empfehlen, in der Meinung, daß „heißspörnigen“ Verehrern von Scherr die gegenwärtigen Lehrmittel, Andern zunächst die Eberhard'schen, und wenn sich die Herren Largiader und Schlegel zur Absaffung von Lehrmitteln nach ihren Vorschlägen entschließen sollten, eventuell auch diese gestattet würden.“ Eingangs seiner Broschüre sagt der Verfasser: „Die Schulbuchfrage ist für den Kanton St. Gallen geradezu verhängnisvoll geworden.“ Dieses Verhängnis will er also abwenden durch Aufhebung der Vorschrift, daß die Lehrmittel obligatorisch sein sollen; vergeblich sucht man jedoch in dem Schriftchen die Begründung hiefür oder den Nachweis, daß hiervon dem drohenden Verhängnis begegnet werde. Es kann nun dem Referenten nicht einfallen, den Leserkreis der „Lehrer-Zeitung“ mit einer Darstellung der Gründe zu behelligen, welche in den meisten Kantonen zur Einführung obligatorischer Lehrmittel drängten; Thatsache aber ist es, daß in den industriellen Kantonen, wo eine zahlreiche Wanderbevölkerung ihre Kinder zur Schule schicken muß, die Lehrmittel aller Volksschulen gleich, also obligatorisch sein müssen. Einheitliche praktische Lehrerbildung, Schulaufsicht und Beurtheilung der Leistungen sind weitere Motive dafür, die Wohlfeilheit nicht zu vergessen.

Nimmt der Verfasser allbereits in Aussicht, daß „die deutsche Schweiz, wie es in der französischen bereits der Fall ist (?), zu einheitlichen Lehrmitteln gelange“, so wäre solche Einheit wohl eher durch Vereinbarung der kantonalen Erziehungsbehörden als durch die verschiedenen Lehrerschaften mit ihren rivalisirenden Bücherschreibern zu erzielen. Jedoch ist es freilich dem Verfasser nicht um diese schweizerische Einheit zu thun, sondern um Eröffnung der „freien Konkurrenz hinsichtlich der Absaffung von Lehrbüchern.“ Daß dieses ein einträgliches Millionengeschäft sei, hat er von Scherr's Gegnern gehört und gläubig angenommen, S. 1. Aus mehreren Stellen seiner Schrift läßt sich vermuthen, daß der Verfasser auch als Konkurrent auftreten möchte. Er behauptet S. 32: „Gute Schulbücher müssen geradezu aus der betreffenden Klasse herauswachsen“. Ja wohl, nämlich sofern der Klassenlehrer nicht an seiner zufälligen Schulstufe besangen ist, sondern auch den übrigen Schulorganismus genau kennt. Die Broschüre läßt nicht genügend erkennen, wie weit des Verfassers Blick und seine Erfahrung reicht.

Zunächst möchte er der Volksschule „aus der Scherr'schen Schablone heraushelfen, und dazu ist ihm eigentlich kein Anderer der rechte Mann als er selbst. Nicht Professor Meyer in Frauenfeld mit seinem von der Mundart ausgehenden Lesebuch, denn das kann in jedem Fall nur kantonal, resp. regional sein; „bei Lichte besehen dürfte sich aber das besondere Landesschullesebuch wesentlich als eine kantonale Liebhaberei qualifiziren“ — wie vielmehr ein mundartisches. Nicht Lüben in Bremen, „weil mir seine Aussaffung

da und dort matt erscheint, auch die Realien denn doch fast zu wenig Unterstützung finden.“ Nicht Seminardirektor Rüegg in Bern, indem derselbe, trotz seiner sehr schön und originell (d. h. nach einem Separatvortrag des Hrn. Widmer?) entwickelten Grundsätze für die Unterklassen praktisch doch nichts Besseres kennt als Scherr.“ Ebensowenig Semdir. Largiader in St. Gallen, der mit Rüegg auf gleichem Boden steht. Ob Schlegel, das ist noch ungewiß. „Rationeller als Rüegg und Largiader, hält er unsere (Scherr'schen) Schulbücher schon im Prinzip für verfehlt und unrevidierbar und befürwortet Lesebücher nach deutschem Muster, . . . die den Sprach-, Anschauungs- und Realunterricht nicht begrenzen, sondern das mündlich Vorgetragene in anziehender Weise unterstützen und beleben sollen.“ Aber . . . „die Schlegel'sche Arbeit ist zur Zeit noch auf einen bloßen Plan reduziert“, und es ist die Frage, ob er die rechte Auswahl des Stoffes trifft. Selbst Eberhard, der laut dem Vorwort der Broschüre das Obligatorium auch wünscht, stellt der Verfasser das badische Lesebuch von Schuster und Bumüller gegenüber. Wie weit Herrn Widmers eigene Pläne zu Versuchen gediehen sind, darüber berichtet er S. 30 und 31: „Ich habe, einst für das 2. und 3. Schuljahr selbst Materialien nach entsprechenden (wem?) Gesichtspunkten zusammengetragen . . . Allein, wenn man glaubt, noch so viele der besten Materialien aufgespeichert zu haben, sobald es nur einmal gilt, für ein bestimmtes Alter nach gewissen (welchen?) Gesichtspunkten (Schablone!) — zu wählen, so schrumpft Einem der vermeintliche Vorrath jämmerlich zusammen, und man ist am Ende gezwungen, zu nehmen, was man hat.“ Das heißt doch wohl mit kurzen Worten: Ich brachte noch nichts Rechtes zu Stande. Aber für billige Beurtheilung der Scherr'schen Schulbücher zieht Herr Widmer diese seine eigene Erfahrung nicht in Betracht.

Gleichwohl erlaubt sich dieser Kritiker, nachdem er seit 25 Jahren die Scherr'schen Schulbücher wenn nicht als Vorbilder so doch als Beispiele vor Augen gehabt, heute, da Scherr mit Ehren zu den Todten zählt, dessen Methode und dessen Schriften mit entlebten Schlagwörtern und dem bodenlosen Klatsch alter verbissener Gegner anzugreifen und zu vernichten. Ein sachkundiger, gründlicher und nobler Beurtheiler hätte untersucht, in wie weit Scherr das Wesentliche der Entwicklung des Kindes auf den verschiedenen Schulstufen richtig erkannt, den geeigneten Lehrstoff dazu ausgewählt und die angemessene sprachliche Darstellung desselben getroffen habe oder nicht, und hätte die Mängel im Einzelnen nachgewiesen. Davon hat der Verfasser keine Vorstellung, nicht den geringsten Hochschein von der Pflicht eines rechthabenden Rezensenten; unbewußt oder bewußt geht seine Schrift mehr auf seine eigene Selbstverherrlichung aus als auf redliche Prüfung der Scherr'schen Methode und Schulbücher.

Ein Böbling von Wehrli, „mit schwacher Vorbildung, wie er selbst sagt, streckte er als angehender Lehrer in seiner Unbeholfenheit die Arme nach links und rechts aus, woher ihm Hilfe kommen möchte“. Im ersten Jahre seines Schulhaltens bekam er, „zu nicht geringem Troste“, den „Schullehrer des 19. Jahrhunderts“ in die Hände, von dem er die Fibelstücke S. 12 und 13 seiner Broschüre gewonnen, und zwei Jahre später (1847) Scherr's „Handbuch der Pädagogik“. „Dieses las er binnen einem Jahre durch (!) und richtete seine Schule ganz nach Scherr'schem Fuße ein; doch“ — verleidete ihm nach 1—3 Jahren die Scherr'sche Methode, und er ging wieder davon ab und — erfand eine eigene. Mit andern Worten: Sein Versuch mit Scherr's Methode beschränkte sich auf wenige Jahre, und doch will er nach dem Titel seiner Broschüre

„die Scherr'schen Schulbücher“ auf Grundlage „25jähriger Erfahrung“ beurtheilen! Daz̄ seine Probe nicht gelang, davon mißt er die Schuld der Scherr'schen Methode und den Scherr'schen Lehrmitteln bei und gleicht hierin einer gewissen Anzahl anderer Lehrer aus dem Wehrli'schen Seminare nicht allein, sondern namentlich auch aus dem Bruch'schen und andern. Sie wurden im Seminar in's praktische Schulhalten nicht gehörig eingeführt, mißten wider Willen zu dem Nothanker greifen, den ihnen damals Scherr in richtiger Erkenntniß des dringendsten Zeitbedürfnisses bot — er war vom Seminar in Küssnacht vertrieben — machten einen oder zwei lendenlahme Versuche damit und begannen alsbald ihre eigenen Methoden und Schulbuchpläne zu erfinden; aber durchschnittlich sind sie kaum mittelgute Schulhalter geworden. Andere junge Lehrer aus denselben Seminarien arbeiteten sich mit ausdauerndem Eifer in die Scherr'sche Methode hinein, ohne pedantisch an dem Handbuch kleben zu bleiben und wurden, obſchon nicht unmittelbare Zöglinge Scherrs, doch standhafte und dankbare Verehrer desselben. Herr Widmer gehört nicht zu diesen, sondern zu jenen. Aus seiner eigenen Darstellung ergibt sich, daß er bei Wehrli praktischschulhalten nicht gelernt hatte; wenn auch verblümt, gesteht er das selbst zu, indem er sagt: Wehrli lag die Wahrheit (soll hier heißen: die Methode) niemals fertig vor; der angefachte Trieb (zum Streben und Forschen) war wirklich das Beste, was Mancher dereinst von Kreuzlingen davon trug.“ Daz̄ Hr. W. die spezielle Anleitung zum praktischen Schulhalten aus Scherrs Handbuch auch nur äußerlich anlernte und wahrscheinlich eine Weile pedantisch nachahmte, statt an dem Muster, wie Scherr es verlangt, sich frei — denn der Lehrer soll nach Scherrs Forderung über dem Lehrstoffe und über dem Lehrmittel stehen — bewegen und den Lehrstoff selbständig handhaben zu lernen, das ergibt sich schon aus der Kürze seines Versuches — 2—3 Jahre. In dieser Frist kann selbst in einer kleinen ungetheilten Sechsklassenschule eine so vollständig und wohlgegliederte Methode wie die Scherr'sche praktisch nicht erprobt werden, am wenigsten von einem Anfänger im Schulhalten, der zum bloßen Durchlesen des Handbuches ein Jahr braucht.

Und welche Mängel sind es denn, die dieser schnell fertige Kritiker entdeckt zu haben sich rühmt?

1) „Daz̄ die Kinder der Unterklassen die noch so sorgfältig eingebütteten Satzformen in ihren Auffächchen nicht anzuwenden vermöchten;“

2) „daz̄ mit Bezug auf die Realien selbst bei fähigen Kindern große Neigung vorhanden sei, Alles nur gedächtnismäßig anzulernen;“

3) „daz̄ durch dieses Anlernen des weitschichtigen Unterrichtsmaterials (der Realien?) die Denksfrische der Kinder abnahm, was sich besonders in den Auffächchen (welcher Stufe?) bemerkbar mache.“

Zu 1. Wie wenig versteht der Kritiker Scherrs Methode! Dieser verlangt gar nicht, daz̄ die Kinder die eingebütteten elementaren Satzformen sofort in ihren Auffächchen anwenden können, sondern nur allmälig anwenden lernen; dieses ist eine zweite Uebung, beiden geht beständig zur Seite die mündliche Sprachübung im Lesen, Antworten und Erzählen, deren Verständniß die Satzübungen zunächst erleichtern und fördern sollen. Vergleiche der Kritiker damit nur das Verfahren beim Unterricht in fremden Sprachen. Der Schüler muß da auch zuvor die Wort- und Satzformen in Satzbeispielen lernen und üben, um zusammenhängenden Lesestoff zu

verstehen, und hernach erst seine Sprachkraft an eigenen Auffächchen erproben. Bekanntlich muß der richtige Gebrauch der Fürwörter und der Bindewörter bis weit hinauf in den Mittelschulen sorgfältig und unablässig geübt werden; wer wird nun von Elementarschülern der 3. Klasse verlangen, daß sie die eingebütteten Satzformen sofort in ihren Auffächchen anzuwenden vermöchten? Sie sollen's erst auffangen zu lernen und haben noch weitere 6 Jahre zu angemessener Uebung; aber dieser Anfang ist im dritten Schuljahr an der Zeit, weil im Lesestoff sowie im Lehrvortrag bereits alle wesentlichen Satzbildungen vorkommen. Die Scherr'sche Methode verlangt im zweiten Schuljahre die Uebung der Beziehungsverhältnisse des einfachen, im dritten Jahre des zusammengesetzten Satzes, begnügt sich aber gerade für die Auffächchen mit den einfachsten Formen. Auch die Scherr'schen Lesebücher befleischen sich einer Darstellungsweise von seltener Einfachheit. Es ist Erfahrungsthatsache vieler Schulen, daß die elementaren Satzübungen das Sprachverständniß der untern Klassen kräftig fördern und den grammatischen Uebungen der folgenden Klassen trefflich vorarbeiten, wie es umgekehrt Erfahrungsthatsache ist, daß Lehrer, die so wenig an die eine als an die andere formale Sprachübung hin wollen, mit ihrem gesammten Sprachunterricht an kein sicheres Ziel kommen. Darum hebt der jüngste „Pädag. Jahresbericht von Lüben“ mit Recht neuerdings die formale (grammatische) Sprachübung hervor; die reinen „Lesebücher“, welche einst in der Mode waren, sind stark in Abgang gekommen.

Zu 2. Die Neigung der Schüler zu gedächtnismäßigem Anlernen ist doch wohl kein Mangel irgend einer besondern, also auch nicht der Scherr'schen Methode, sondern eine Schwäche der Kindlichen, ja der menschlichen Natur überhaupt; wo sie aber in einer Schule „groß“ wird, wie Hr. Widmer von der seinigen sagt, da liegt entschieden die Schuld an dem Lehrer und nur an ihm; denn er ist dafür da, die Schüler zum denkenden Verarbeiten, nicht bloß zum gedächtnismäßigen Aufspeichern des Lehrstoffes anzuleiten und zu gewöhnen, sei das Lehrmittel welches es wolle. Wenn er frei vorzutragen, eindringend abzufragen, die Begriffe zu entwickeln und anziehende Aufgaben zu stellen versteht, so wird das gedächtnismäßige Anlernen keinen Ruheplatz finden. Hier trifft also der Kritiker sich selbst. Der Scherr'sche Methode macht man sonst eher den gegenteiligen Vorwurf: Sie übe vorzugsweise die Denkskraft, den Verstand, weniger das Gefühl, d. h. an religiösem Gedächtnismaterial; die gegenwärtige, weniger buchstabengläubige Welt ist aber auch über diesen Vorwurf zur Tagesordnung geschritten.

Zu 3. Unter dem weitschichtigen Unterrichtsmaterial versteht der Kritiker wesentlich die Realien. Allein zunächst sind Scherr's Schulbücher nicht weitschichtiger als diejenigen der meisten andern Verfasser, obſchon ursprünglich für Ganzjahrs-, nicht für bloße Halbjahrschulen berechnet. Dann tadeln er ausdrücklich das bloß gedächtnismäßige, mechanische Anlernen und verlangt, daß die Realien als sprachbildender Lehrstoff behandelt werden. Er ging nicht auf die ehemals sogenannten „gemeinnützigen Kenntnisse“ der „Kinderfreunde“ aus, sondern auf die sprachliche Befähigung des Kindes zum Verständniß des forschreitenden Unterrichtes. Wenn also in Hrn. Widmers Schule in Folge gedächtnismäßigen Anlernens des Unterrichtsmaterials die Denkskraft der Schüler abnahm, so war nicht die Scherr'sche Methode, sondern offenbar seine eigene mißverständliche, geiſlos mechanische Anwendung derselben in Anklagezustand zu versezten.

Da sich diese Abnahme der Denkfähigkeit seiner Schüler besonders in ihren Auffäischen zeigte, so müssen wir diese genauer prüfen. S. 25—27 erweist er nämlich Hrn. Seminardirektor Rüegg die Ehre, zwei von dessen elementaren Auffäischen (in „Sprachunterricht in der Elementarschule“) mit Schülerarbeiten von Ganterweil zu vergleichen. Herr Rüegg, wie Herr Largiader „kennt nämlich“ — nach Hrn. Widmers Versicherung — in praktischer Beziehung für die Unterlassen auch nichts Besseres als die bisher in Uebung befindlichen Satzbildungen, die mit den längst gewohnten Schablonenbeschreibungen abschließen; beide hält Hr. Widmer „ihres abstrakt-dressurmäßigen Charakters wegen geradezu für schädlich“. Die Rüegg'schen Beschreibungen von „Biene“ und „Roggen“ erscheinen nun aber gewiß jedem kundigen und unbefangenen Elementarlehrer als die wohlgepflegte Frucht des vorhergegangenen mündlichen Anschauungs- und Sprachunterrichtes, dessen wesentliche Ergebnisse vor dem Schreiben sprachrichtig gesammelt und dargestellt und dann nach elementarer Anordnung zu einem wohlgegliederten Auffäischen gestaltet wurden. Die Ganterweiler Kinder machen keine elementarisch vollständige Beschreibungen, sondern sie geben zufällige Sätze in beliebiger Ordnung und ohne logischen Zusammenhang. Solcher Sätze wie: „Marie Räf hat gesagt, sie habe noch keinen Honig gehabt“ — „Gestern haben Hubers den Bienen den Honig ausgenommen, da haben sie uns Honig und Waben gegeben“ — hatte Hr. Rüegg bei seiner mündlichen Besprechung ohne Zweifel auch eine gute Anzahl erhalten; aber bei der sprachlichen Sichtung fielen sie durch, weil er die Biene beschreiben, nicht blos etwas Beliebiges von ihr schreiben wollte; denn ein solches Auffäischen, sei es auch nur ein elementares, soll sich einen höhern Zweck setzen als die bloße mündliche Unterhaltung: die Anschauungen sollen in Reihen geordnet werden, um daraus die sprachlichen Begriffe: Insekt, Leib, Leben, Verwandlung u. s. f. zu bereiten. Wenn Herr Widmer diese geistige Arbeit „abstrakt-dressurmäßig“ und die logische Anordnung eines solchen Auffäischens „Schablone“ nennt, so beweist er damit nur, daß er von einer streng psychologischen Lehrmethode heute noch, wie vor 25 Jahren, wenig, sehr wenig versteht, sonst hätte er sehen müssen, daß keine seiner Beschreibungen ein brauchbares „Bild“ für die weitere „Bildung“ seiner Schüler gibt.

„Aber sie sind poetisch“, d. h. hier: individuell charakteristisch. Nein, auch das nicht, nur dilettantisch, geschwätzig. Denn gerade die ächte Poesie verlangt volle, reine, schöne Bilder; aber diese liegen der Elementarschule noch unendlich fern. Darum soll sich der Lehrer, auch wenn er selbst poetisch ist, streng enthalten, Blumen pflücken zu wollen, noch ehe die grünen Blätter gewachsen sind. Solch lockere Führung des Unterrichtes, wie diese Ganterweiler Kinder durch ihre Auffäise darlegen, das ist die wahre Ursache des Abnehmens der Denkfähigkeit auf den folgenden Stufen; daraus ergibt sich dann von selbst die blos gedächtnismäßige Aneignung des Lehrstoffes; denn wenn der Lehrer die elementare Satzbildung versäumt oder nur bei zufälligem Anlaß am Lesestoff versucht, und hernach die Zusammenfassung der Anschauungsbilder in Begriffsreihen als „abstrakt-dressurmäßig“ verabscheut: wie will er im Elementarschüler die Denk- und Sprachkraft entwickeln, welche er zur Auffassung des Sprach- und Realunterrichts der Mittelstufe unbedingt bedarf? Da ist's kein Wunder, daß er dieses Unterrichtsmaterial „wertschichtig“ (das ist Alles, was der Kritiker davon zu sagen weiß) findet; er muß das als eine nicht zu bewältigende Last im Magen empfinden, was Andern als eine gesunde und erwünschte Kost erscheint. Darum

greift er wie vor 25 Jahren nach einem erlösenden Zauberwort und ist so glücklich, bei Herrn Schlegel den kritischen Ausdruck — zu finden: „Scherr's Methode sei ein „oktroyirendes Verfahren.“

Man braucht kein Sprachgelehrter zu sein, um zu erkennen, daß dieser Ausdruck möglichst ungeschickt gewählt und angewandt ist; denn *octroyer* heißt zu Deutsch: „erlauben, zugestehen“, und wenn auch die Welt in den letzten Jahrzehnten z. B. von der „oktroyirten Staatsverfassung Preußens“ redete und damit den Nebenbegriff der „aufgezwungenen“ verband, so ist der Grundbegriff gleichwohl „die (von der Gnade des Königs) gewährte.“ Was wäre nun eine „oktroyirende Unterrichtsmethode? Eine „vorlauende“ — übersetzt Hr. Widmer, im Gegensatz zu der (wohl „selbstlauenden“?) der Philanthropisten und Pestalozianer. „Diese glaubten Alles (auch Geographie z.?) im Kinde angelegt und schlugen ein entwidnelndes Verfahren ein; Scherr dagegen betrachtete auch das vollsinnige Kind bei seinem Schuleintritt, gleich Taubstummen, an deren Unterricht er ehemals gewöhnt war, als eine *tabula rasa*.“ So? Aber, Herr Widmer, Lehrer in Ganterweil, der Sie vor Zelten ein Jahr lang Scherr's Handbuch lasen und zwei bis drei Jahre seine Schulbücher gebrauchten, woher haben Sie diese pädagogischen Narrenteidinge? Selbst ausgehetzt, um Scherr in ungünstigen Gegensatz zu den Pestalozianern bringen zu können. Aber diese Erfindung ist auch nicht gelungen; denn gleich auf der folgenden S. 12, sprechend von Scherr's Sprach- und Realunterricht, sagen Sie wider Willen: „An einen systematischen Realunterricht für die Primarschule hatte bisanhin (bis Scherr) noch gar Niemand zu denken gewagt. So wurde denn die alte (Pestalozzische) Schule mit einem Schlag unendlich überholt, daß Jedermann von Bewunderung hingerissen werden mußte. Schwierigkeiten dieser oder jener Art konnten durch eine Mechanisirung des Unterrichts, wie sie zum Theil schon Pestalozzi angestrebt und worin Scherr unbestreitbarer Weise eine große Meisterschaft bewies, mit leichter Mühe überwunden werden.“ Welch verworrenes, schiefes, halbwahres Zeug! So? Also Pestalozzi schon mit seinem „entwickelnden“ Verfahren hat eine „Mechanisirung“ (durch Oktroyiren oder Vorkauen?) des Unterrichtes angestrebt, und Scherr hat darin unbestreitbar die größere Meisterschaft bewiesen? Was sagt Herr Schlegel zu dieser logischen Beweisführung für sein Oktroi. Er wird wohl oder übel zugestehen müssen, daß der Kritiker weder Pestalozzi noch Scherr begriffen hat. Wie oben schon bemerkt, hat es Scherr in der Volkschule auf keinen systematischen Realunterricht abgesehen; die ersten zürcher. Realbücher von 1834—36 wurden trotz seines Widerspruches großentheils von verschiedenen pädagogischen Dilettanten à la Direktor Widmer abgefaßt, und erst in den 40er Jahren bearbeitete er den Realstoff selbständig, aber wesentlich nur zu sprachlichen Zwecken, entsprechend der mit eingeführten weltlichen Dichtung. Der Sprachunterricht ist der Nerv seiner Methode und bildet vom Elementartabellenwerk an bis zur Einführung in die Dichterwelt einen organischen Bau, der nicht mehr umzuwerfen ist.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Zürich. Dem am 21. ds. zusammengetretenen Kantonsrath wurden folgende regierungsräthliche Vorlagen zur Revision des Unterrichtsgesetzes überwiesen.

I. Besoldungen.

§ 1. Das Minimum der Besoldung beträgt für einen Primarlehrer 1200 Fr., für einen Sekundarlehrer 1600 Fr. jährlich, je nebst Wohnung, 2 Klafter Holz jährlich und $\frac{1}{2}$ Zuchart Gemüseland; Wohnung und Gemüseland in möglichster Nähe des Schulhauses.

Wo einzelne dieser Naturalleistungen von der Gemeinde, beziehungsweise dem Kreis nicht verabreicht werden können, ist entsprechende Baarvergütung zu bestimmen. Das Maß derselben setzt die Bezirksschulpfege fest.

Die Baarbesoldung ist vierteljährlich zu entrichten.

Der Staat übernimmt von der Baarbesoldung zunächst die eine Hälfte; an die andere Hälfte trägt er zur Deckung dieses Betrages bei nach Maßgabe des Steuerfußes der Gemeinde oder des Kreises, wobei vorerst die für diese Aufgabe verwendbaren Erträge des Schulfondes in Abrechnung zu bringen sind; zu diesem Ende werden durch den Regierungsrath Klassen aufgestellt, deren höchste nicht den vollen Betrag erhalten, deren niedrigste nicht unberücksichtigt bleiben soll.

§ 2. Der Staat gewährt den Lehrern überdies für das sechste bis zehnte Dienstjahr je Fr. 100 Zulage, für das elfte bis fünfzehnte Fr. 200, für das sechzehnte bis zwanzigste Fr. 300, und für mehr als zwanzig Dienstjahre 400 Franken.

Bei Berechnung dieser Alterszulagen zählen nur die an einer öffentlichen Schule des Kantons Zürich erfüllten Dienstjahre.

§ 3. Ein Vikar an der Primarschule wird mit Fr. 20, an der Sekundarschule mit Fr. 25 wöchentlich entschädigt.

Eine Arbeitslehrerin bezieht von der Gemeinde im Minimum Fr. 25 jährlich für die wöchentliche Stunde.

§ 4. Der Regierungsrath ist befugt, um öfterem Lehrerwechsel vorzubeugen, die Besoldung der Lehrer an einzelnen abgelegenen Schulen aus Staatsmitteln bis auf Fr. 300 über den Normalansatz zu erhöhen.

§ 5. Die in §§ 1 und 2 festgesetzten Besoldungen werden für die am 1. November 1872 an zürcherischen Schulen definitiv oder provisorisch angestellten Lehrer vom 1. Januar 1872 an, für die Vikare vom 1. November 1872 an berechnet und ausbezahlt. Im Uebrigen tritt das Gesetz nach seiner Annahme durch das Volk mit dem 1. Januar 1873 in Kraft.

§ 6. Durch dasselbe werden die §§ 301—305 und § 121, Absatz 1, des Gesetzes betr. das Unterrichtswesen vom 23. Dez. 1859 und das Gesetz betr. den Ersatz des Schulgeldes aufgehoben.

II. Sekundarschulen.

§ 1. In § 100 des gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetzes betr. das Unterrichtswesen werden die Worte: „die Zahl dieser Kreise darf nicht über sechzig ansteigen“, gestrichen.

§ 2. Der Besuch der Sekundarschule ist unentgeltlich.

§ 3. Durch dieses Gesetz werden § 121, Absatz 2, und § 122, Absatz 1, des Gesetzes betr. das Unterrichtswesen auf-

gehoben. Dasselbe tritt nach seiner Annahme durch das Volk mit 1. Mai 1873 in Kraft.

Die Weisung beruft sich in Kürze auf den Beschuß des Kantonsrathes vom 8. Juli und bemerkt sodann:

„Das Besoldungsgesetz stimmt mit Ausnahme der kleinen Änderung, daß bei Berechnung der Alterszulagen nur diejenigen im Kanton Zürich erfüllten Dienstjahre zählen sollen, welche einer öffentlichen Schule gewidmet waren, genau mit den §§ 53—56 des Entwurfes vom 21. Februar I. J. überein. Über die finanzielle Tragweite geben die damalige Weisung und das Tableau einer vorläufigen Klassifikation aller Schulen des Kantons, das auf dem Kanzleitisch zur Einsicht offen liegt, die erforderlichen Aufschlüsse.“

„Wir fügen noch bei, daß wir gedenken, mit thunlicher Beförderung Ihnen noch weitere Abschnitte der Schulgesetzgebung zur Revision vorzulegen, daß wir aber mit Hinsicht auf Ihren bestimmten Wunsch und um weitere Verzögerung des Besoldungsgesetzes zu vermeiden, uns für den Augenblick auf die vorliegenden Punkte beschränken zu sollen glaubten.“

Bern. (Korr.) Letzte Woche tagte hier die bern. Schulsynode und hatte unter Anderem auch die Lehrerbildungsfrage zu behandeln. Es lag von der Erziehungsdirektion ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf zur Durchberatung vor, der nächstens dem Gr. Rathe vorgelegt werden wird. Dieses Gesetzprojekt über die Seminarien enthält folgende erwähnenswerthe Neuerungen:

- 1) Die Vermehrung dieser Anstalt ist in Aussicht genommen.
- 2) Ganze oder theilweise Aufhebung des Konvikts.
- 3) Erhöhung der Seminarlehrerbefolungen und Entrichtung von Ruhegehalten an die Seminarlehrer.
- 4) Vermehrung der Lehrkräfte in den Seminarien.

Die Schulsynode hat diesen vier Vorschlägen beigestimmt und den Wunsch ausgesprochen, es möchte noch folgender Passus im neuen Gesetz Aufnahme finden:

„Der Staat trifft für die wissenschaftliche Fortbildung die nötigen Einrichtungen an der Hochschule und ermöglicht durch Stipendien den Besuch derselben.“

Es sind nämlich an der Universität Bern eine solche Menge von Stipendien namentlich für Theologen, daß diese Beiträge selbst an Söhne reicher Eltern vertheilt werden, was gewiß nicht im Sinne der Stifter dieser Stipendien liegt.

So ist das projektierte Seminargesetz den gegenwärtigen Umständen angepaßt, zwar Neuerungen enthaltend und anbahnend, aber noch nicht den neuesten Grundsätzen über Lehrerbildung entsprechend. Es trägt den Charakter eines Uebergangsgesetzes. Die Schulsynode glaubte jedoch mit Recht, ein Mehreres thun zu müssen und stellte über die Lehrerbildung folgende fünf Thesen auf, gleichsam als Zielpunkte, denen die Lehrerbildung in Zukunft zusteuern soll:

- 1) Soll der Lehrer ein geeigneter Träger der Kultur auch in Zukunft sein, so erscheint eine wesentliche Erweiterung und Vertiefung der Lehrerbildung als Zeitbedürfnis.
- 2) Die zweckmäßige Organisation der Lehrerbildung verlangt eine Trennung der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung von der beruflichen Ausbildung.
- 3) Die prinzipielle Aufhebung des Konvikts ist im Interesse der Charakterbildung.
- 4) Die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung hat nach Ziel, Umfang und Methode die künftigen Lehramtskandidaten zum akademischen Studium zu befähigen.

5) Die berufliche Bildung umfaßt einerseits die verschiedenen pädagogischen Disziplinen nebst ihren Hilfswissenschaften und den praktischen Übungen, andererseits freie wissenschaftliche Studien in verschiedenen Fachrichtungen.

Gewöhnlich findet am Abend des ersten Sitzungstages der Schulsynode die Versammlung des Berner-Schulblattvereins statt. So auch diesmal. Es tauchte da die wichtige Frage auf, ob das Blatt vom Neujahr an nicht auch in der „vereinfachten orthografi“ erscheinen soll? Man beschloß mit großer Mehrheit, beim Alten zu bleiben, doch solche Artikel, die in der neuen Orthographie geschrieben sind, nicht zu verschmähen. Man war der neuen Orthographie nicht ungünstig gestimmt, aber fand, die Mittel des Blattes reichen vielleicht zu einem solchen Experiment nicht aus.

Endlich habe ich Ihnen noch zu melden, daß der schweizerische Lehrerturnkurs, der letzte Woche unter der Leitung des Hrn. Turnvater Niggeler stattstand, einen sehr günstigen Verlauf genommen hat. Es fanden sich 27 Theilnehmer ein, darunter 17 Berner, meist Sekundarlehrer, 2 Aargauer, 2 Schwyzler und je 1 von Zürich, Zug, Thurgau, Baselland und Waadt.

L.

Luzern. Die höheren Schulen haben im ganzen Kanton mit dem Oktober ihren Anfang genommen; doch sind einige der tüchtigsten Lehrkräfte nicht mehr zum Katheder zurückgekehrt. Herr Zähringer, vorher Rektor der kantonalen Realschule, und Hr. Leu, Lehrer der Mathematik und des Zeichnens am Seminar in Hitzkirch, sind in den Dienst der Gotthardbahn getreten. Hr. Herzog, bisher Professor der Exegetik und der hebräischen Sprache an der theologischen Lehranstalt, ist den 11. Oktober abgereist, um der alt-katholischen Gemeinde zu Krefeld in Rheinpreußen vorzustehen; er ist erst 31 Jahre alt, ein sehr intelligenter, sittenstrenger und hochachtbarer Charakter und der zweite Geistliche des Kantons, der offen von dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit sich lossagte. Um seine Überzeugungstreue und seinen Mut zu ehren, wurde im schönen Saale zum „Schweizerhof“ in Luzern ein Bankett abgehalten, dem mehr als 200 Bürger katholischer Konfession aus der Gemeinde Luzern beiwohnten. Eine ähnliche Feier wurde dem Herrn Zähringer zu Theil. Dieser Mann, der in der Schulwelt den besten Klang hat, war seiner freisinnigen Grundsätze wegen unsern Ultramontanen ein Dorn im Auge und seit dem politischen Umsturze im Frühjahr 1871 manchen Angriffen ausgesetzt. Dafür wollten ihm die Realschüler am Ende des letzten Schuljahres einen Fackelzug veranstalten, der dann von der Erziehungsbehörde verboten wurde. Da traten die ältern Schüler einmütig zusammen, um ihrem hochgeschätzten Lehrer die wohlverdiente Anerkennung und Dankbarkeit auszusprechen. Auf den 26. September wurde im „Casino“ zu Luzern ein Bankett veranstaltet, an dem mehr als 70 ehemalige Realschüler verschiedener Berufs- und Parteirichtungen Theil nahmen und dem Geehrten ein mit künstlerischem Geschick ausgeführtes Tableau überreichten, das die verschiedenen technischen Berufssarten symbolisiert und mit einer passenden Widmung versehen ist. Herr Zähringer übernahm dasselbe mit folgenden Worten:

Berehrte Herren und Freunde!

Liebe Schüler!

Wenn ich mich anschicke, die schöne Ansprache Eures Redners zu beantworten, so muß ich damit beginnen, Euch meinen besten, aus vollem Herzen kommenden Dank für die Veranstaltung dieser

erhebenden Feier aussprechen, welche mir neuerdings beweist, daß die Bande der Liebe und Freundschaft, welche man an der Realschule knüpft, durch das Leben nicht gelockert werden; daß die Realschüler mit Entschiedenheit und Thatkraft die entgegenstehenden Hindernisse wegräumen und daß ein wahrhaft männlicher Geist sie durchglüht.

Angesichts dieser Thatsachen darf ich mit Beruhigung auf meine 13jährige Wirksamkeit an der Realschule zurückblicken; es sind junge Männer aus dieser Anstalt hervorgegangen, welche nicht nur ihre berufliche Stellung im Leben ehrenvoll ausfüllen, sondern auch Charakter haben, d. h. bei denen Denken und Handeln übereinstimmen. Das ganze System der Realschule gründete sich nicht auf Abrichtung, sondern auf selbstständiges Denken, nicht auf Knechtung des Geistes, sondern auf freie Entwicklung, nicht auf Heuchelei und Angeberei, sondern auf Offenheit und Ehrlichkeit; die Lehrer unter sich kamen sich mit Vertrauen entgegen und dasselbe Vertrauen beherrschte das Verhältniß der Schüler zu den Lehrern und der Schüler unter sich. — Diese Selbstständigkeit, Offenheit und Ehrlichkeit nehmen die Realschüler mit in's Leben hinüber und in allen Lebensstellungen werden sie Männer von gediegenem Wissen und entschiedenem Charakter sein; und solcher Männer bedarf das engere und weitere Vaterland in seinem Kampfe mit den finstern Mächten; solche Männer bedarf die Wissenschaft für ihre Weiterentwicklung und ihre praktische Anwendung auf Handel, Verkehr und Industrie; solcher Männer bedarf jedes Geschäft und jede Unternehmung im wogenden Kampf der nie ruhenden Konkurrenz; nur solche Männer verstehen den Ruf ihrer Zeit, nur solche Männer sind befähigt, in die Kulturentwicklung der Gegenwart selbsthandelnd einzugreifen, nur solche Männer werden die Resultate der fortschreitenden Wissenschaft dem Leben dienstbar machen.

Überall, so hoffe und erwarte ich, werden die Realschüler mit Entschiedenheit für den Fortschritt einstehen, aber für den Fortschritt, den sie durch selbstgegenes Denken auch wirklich als Fortschritt erkannt haben; überall und immer wird bei ihnen Harmonie zwischen Denken und Handeln bestehen — und der Geist des Fortschritts, der Geist des selbstständigen Denkens und der freien Entwicklung, der ist es, dem ich mein Hoch bringe, er ist zugleich der Geist der ehemaligen Realschule. Dieser Geist und mit ihm die Jugend, welche seinen Flügelschlag versteht und seinem Rufe folgt, sie leben hoch!

Diese Feier war die beste Antwort auf die gegen Hrn. Zähringer gerichteten Angriffe. Noch sei hier bemerkt, daß das „katholische Volksblatt“ in Schwyz während des letzten Sommers unter der Aufschrift „Zur Reorganisation des katholischen höhern Erziehungs-wesens“ mehrere Artikel brachte, die der Feder des Hrn. Gerster, Professor der merkantilen Fächer an der Realschule in Luzern, entfloßen sind und als Broschüre in unserem Kanton versendet wurden, jedoch wenig Beachtung fanden. Der mehr als katholische Verfasser wollte damit, was zwischen den Zeilen zu lesen ist, namentlich unsere kantone Realschule und ihren Rektor etwas heruntermachen. Hr. Zähringer ist aber seiner wissenschaftlichen und pädagogischen Tüchtigkeit und Thätigkeit und seines Charakters wegen nicht blos bei Schulmännern, sondern auch anderwärts so vortheilhaft bekannt, daß ungerechte Angriffe keiner Widerlegung bedürfen. „Es sind die schlechten Früchte nicht, an denen die Wespen nagen“.

K. L.

— (Korr.) Jupiter Pluvius scheint unserer Lehrerschaft nicht besonders gewogen zu sein; denn er hatte den 7. Oktober, als die Kantonallehrerkonferenz in Willisau abgehalten wurde, seinen grauen Wettermantel zugeknöpft und drohte mit Regen, obwohl er es am genannten Tage nicht dazu kommen ließ. Der eifrige Lehrer jedoch, der ein Freund des Konferenzlebens sein muß, läßt sich durch die Unbill des Wetters nicht leicht abhalten, mit seinen Kollegen zu tagen, und so kam es, daß die Konferenz gegen 200 Theilnehmer zählte. Alter Nebung gemäß wurde um $1\frac{1}{2}$ 9 Uhr ein Gottesdienst abgehalten, dessen Feier die Lehrer durch ihre Gesänge erhöhten. Hr. Müller, Pfarrer und Präsident der Schulkommission in Willisau, hielt die Festpredigt und sprach von der Achtung, die der Lehrer den Kindern schuldet, und von der Art und Weise, in der diese Achtung sich zeigen und bewahrheiten soll.

Hernach versammelten sich die Konferenztheilnehmer im schönen Bürgersaal, wo die eigentlichen Verhandlungen stattfanden. Kräftig und rein erbrauste das Lied: „Trittst im Morgenrot daher“. Der Präsident der Versammlung, Lehrer Nigg in Luzern, begrüßte die Anwesenden und sprach über die Erziehung zur sittlichen Freiheit; er fordert eine gesunde körperliche Entwicklung, den rechten Gehorsam, die freudige Arbeitsamkeit, eine tüchtige Geistes- und Charakterbildung, sowie Pflege des Sinnes für Einfachheit und Genügsamkeit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit, Gemeinigkeit und Opferwilligkeit; er will von der Schule nicht Alles, aber viel verlangen in Beachtung des Spruches: „Wo das Herz der Jugend ist, da ist der Geist der Zukunft.“ Seminarlehrer Fries in Hitzkirch verlas den Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes, und Lehrer Achermann in Luzern referierte über die Leistungen der Kreiskonferenzen im Schuljahr 1871/72. Wir haben obligatorische Kreis- und freiwillige Sektionskonferenzen, die recht fleißig besucht und in denen tüchtig gearbeitet wurde. Neben freigewählten Themen beschäftigte sich die Lehrerschaft hauptsächlich mit den zwei erziehungsräthlichen Fragen, die also lauten: 1) Was kann und soll die Volksschule zu einer tüchtigen Charakterbildung der Schüler beitragen, und wie kann sie das thun? 2) Besprechung und Verarbeitung des Aufsatzes von Seminarlehrer Fries über den Sprachunterricht in den zwei ersten Klassen der Elementarschule (Jahrbuch XIV, Seite 44). Es wurden in einzelnen Konferenzen hierüber Arbeiten geliefert, die mehr als 100 Quartseiten zählen. Wir loben solchen Fleiß, halten aber jene Aufsätze für die besten, die das eigene Nachdenken und Schaffen am meisten anregen. Zum Vorlesen sind nach unserer Ansicht nur diejenigen Arbeiten geeignet, die nicht mehr als eine halbe Stunde Zeit in Anspruch nehmen. Für Konferenzen, die viele Mitglieder zählen, kann die Zirkulation als Regel nicht empfohlen werden. Beim Schreiben gilt oft auch das Wort: In der Beschränkung zeigt sich der Meister“.

Lebhaft und gründlich war die Diskussion über die Frage, warum die Leibesübungen in unsern Schulen bisher nicht die verdiente Pflege gefunden haben. Niemand sprach gegen das Schulturnen; doch äußerte Lehrer Ambühl in Schötz den Wunsch, daß dieses Thema in den Kreiskonferenzen noch näher besprochen werden möchte. Alle übrigen Redner traten für diesen Gegenstand als Unterrichtsfach in die Schranken. Lehrer J. Arnold in Triengen findet, das Volk kenne den Werth geregelter Leibesübungen zu wenig, vielen Lehrern fehle die nötige Befähigung für Ertheilung dieses Unterrichtszweiges, meistens mangeln bei den Schulhäusern die Räumlichkeiten und dann seien die Behörden in dieser Angelegenheit nicht ernstlich genug vorgegangen; er fordert die obligatorische Einführung des Turnens, die Herstellung geeigneter Räumlichkeiten, Turnkurse für die Lehrer und Belehrung des Volkes. Kreisinspektor Unternährer in Romoos und Pfarrer Roos in Ettiswil unterstützen den Vorredner. Seminarlehrer Fries stellt Thesen auf, welche die Notwendigkeit des Schulturnens und die praktische Einführung allseitig beleuchten. Erziehungsrath Ramsperger ermahnte, die Forderungen auf das Praktische zu beschränken. Schließlich wurde folgender Antrag, gestellt von Lehrer Kopp in Luzern, fast einstimmig

angenommen: Die Kantonallehrerkonferenz stimmt grundsätzlich den Fries'schen Thesen bei und beauftragt den Vorstand, daß er dem Erziehungsrath zweckmäßige Vorschläge einreiche. — Der Wunsch von vier Kreiskonferenzen, bei den Behörden mit einem Gesuche um Besoldungserhöhung einzukommen, fand allseitige Zustimmung. Die Schulkommissäre Glanzmann in Schötz, Roos in Ettiswil und Banz in Ruswil, Lehrer Meyerhans in Inwil und Erziehungsrath Ramsperger begründeten die Zeitgemäßheit dieses Schrittes. Der Vorstand erhielt darum den Auftrag, eine solche Zuschrift zu entwerfen, die von allen Lehrern, von Schulkommissären, Beamten, Bauern &c. unterschrieben und zur weiteren Empfehlung dem Erziehungsrath einzureichen ist. Wie lange wird es nun geben, bis die Erhöhung realisiert ist? Die Gemeinden Willisau, Münster, Sursee, Eich, Inwil und Kottwil haben in den letzten Wochen ihren Lehrern freiwillig die Besoldung um je 100—200 Fr. erhöht; je mehr Nachfolger diese finden, desto leichter wird die gesetzliche Aufbesserung zu erzielen sein. — Direktor Fischer in Luzern macht dann die Anregung, daß der Vorstand für die Fortsetzung des Jahrbuches der Kantonallehrerkonferenz besorgt sein möchte. Der Vorschlag fand allseitige Zustimmung.

In den Vorstand wurden für eine neue Amtsdauer gewählt die H.H. Achermann, Brandstetter und Nigg in Luzern, Steffen in Ruswil und Stutz in Hitzkirch; Direktor Stutz wurde als Präsident bezeichnet.

Gegen 2 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen, und die Theilnehmer sammelten sich bei einem frugalen Mittagessen im Adler, wo Trinksprüche und Gesänge wechselten, bis der Abend Alle zur Heimkehr mahnte. Ein telegraphischer Gruß von Direktor Dula in Wettingen, dem Gründer unserer Konferenzen, hat sich auf dem Wege zu lange versäumt und konnte nur noch von jenen erwidert werden, die im Ausharren ihre Tugend übten. Auf Wiedersehen im nächsten Jahre, wenn die 25. Kantonalkonferenz abgehalten wird!

10.

Bücherschau.

Leitfaden der Stilistik für den Schul- und Selbstunterricht von Fr. Wyss, Schulinspektor. Dritte, vermehrte Auflage. Bern, Dalp, 1872, 100 S.

Ein recht gutes Büchlein, wie auch die wiederholten Auflagen beweisen; wenn Umfang und Kosten nicht zu sehr vermehrt würden, so wäre nur noch eine größere Zahl von guten Beispielen zu wünschen.

Für eine folgende Auflage, die kaum lange auf sich warten läßt, möchten wir den Herrn Verfasser noch auf einige Einzelheiten aufmerksam machen, die derselbe nach eigenem Ermessens berücksichtigen mag: Der Ausdruck *Periode* stammt nicht, wie S. 28 angegeben wird, aus dem Lateinischen, sondern wie *Synode*, *Methode* &c. aus dem Griechischen (*οδός* = Weg, *περι* = um). — S. 87 werden direkte, indirekte, apodiktische und hypothetische Beweise als koordinierte Begriffe zusammengestellt, während eigentlich nach einem Eintheilungsgrund nur direkte und indirekte, nach einem andern Eintheilungsgrund aber apodiktische und hypothetische Beweise sich gegenüber stehen. Die Schreibweise „correct“ statt „correct“ oder „korrekt“, „Contrast“ oder „Conjunktion“ neben „Vokal“ und „Konkret“ wird auf Druckfehler zurückzuführen sein. — Wir machen diese Andeutungen, wie gesagt, nur im Interesse einer neuen Auflage, nicht, um die Arbeit zu tadeln, die viel Gutes enthält und im Schul- wie beim Selbstunterrichte treffliche Dienste leisten kann.

H.

Offene Korr. E. L. in S.: In der Regel 8 Tage vor Erscheinen einer Nummer; doch kann auch dann nicht unbedingt garantiert werden, weil vielleicht früheres hatte zurückgelegt werden müssen. Momentan ist der Bedarf nicht stark. — E. in T.: freundlichen Dank. — A. S.: Kürzlich hat die Schulbuchhandlung Antenen in Bern ein reichhaltiges Verzeichnis von Lehrmitteln, Schreib- und Zeichnungsmaterialien, geographischen und naturkundlichen Veranschaulichungsmitteln u. s. w. nebst Preisangaben herausgegeben. — Berichtigung zu Nr. 42, S. 339, 1. Spalte, Mitte: Die Kosten für ein Technikumsgebäude in Winterthur werden natürlich nicht auf 420—440 Fr. berechnet; man ist schon zufrieden, wenn 420—440,000 Fr. ausreichen.

Anzeigen.

Vacante Primarlehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der gemischten Primarschule in Steinleuten in Gais ist in Folge Resignation erledigt. Gehalt: 1100 Franken, freie Wohnung mit Garten und Freiholz für die Schule. Erhöhung des Gehalts steht in Aussicht. Bewerber wollen sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis zum 16. November bei Unterzeichnetem anmelden.

Gais, 18. Oktober 1872.

Namens der Schulkommission:
Heim, Defan.

Publication.

Une école secondaire de filles légalement organisée par l'Etat et la commune, s'ouvrira à Porrentruy, le 28 octobre de cette année. Elle sera confiée à un personnel enseignant capable de donner aux jeunes filles une culture solide et variée et une bonne éducation nationale. Les branches suivantes y seront enseignées: la religion, la morale, la langue et la littérature française, la langue allemande, les langues anglaise et italienne, les mathématiques, l'histoire et la géographie nationales et générales, les sciences naturelles, le chant, (le piano facultatif), la calligraphie et la comptabilité, les travaux à l'aiguille et la gymnastique.

Les familles de la Suisse allemande et de l'Allemagne intentionnées de faire apprendre la langue française à leurs jeunes filles et de leur donner une instruction secondaire convenable, trouveront dans cet établissement toutes les garanties voulues, comme elles rencontreront dans notre ville des occasions d'échange, des pensions bourgeoises confortables et à des prix modiques et surtout cette vie de famille qui est la sauvegarde des moeurs et la condition même d'une bonne éducation. Pour les demandes de renseignements s'adresser au Président de la commission ou à la Direction de l'établissement à Porrentruy (Suisse).

Un chef d'institution de Lyon demande un jeune homme de 22 à 25 ans, Catholique, connaissant un peu les langues anglaise et française et les sciences naturelles; pour remplir dans sa maison un rôle de surveillant professeur sa tâche peut se résumer par 5 à 6 heures de travail par jour. Le reste de son temps il pourra l'utiliser à son profit. Conditions: Honoraire fixe 1000 fr. Logement et pension. Adresser les offres ou se présenter à Mr. J. Hodieux à Zurich, pour toute référence utile.

Arbeitslehrerinnen-Kurs.

In Berücksichtigung mehrseitiger Wünsche und kompetenter Rathschläge ist der Beginn des Arbeitslehrerinnen-Kurses auf **2. Dezember** und dessen Dauer auf 4 Monate festgesetzt worden.

Rorschach, 15. Oktober 1872.
Largiadèr, Seminardirektor.

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der hiesigen Sekundarschule ist durch Resignation erledigt und neu zu besetzen.

Jährliche Besoldung Fr. 1600.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen mit ihren Zeugnissen bis spätestens den 14. November dem Unterzeichneten einreichen.

Niederurnen, den 22. Oktober 1872.
Chr. Trümpf, Pfarrer.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle II an der Sekundarschule in Bischofszell — mit einer Besoldung von Fr. 2000 — wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben, und haben hierauf reflektirende Lehrer ihre Anmeldungen unter Anschluß der Zeugnisse innert der nächsten 14 Tage bei dem Vorstande des Erziehungs-Departements einzureichen.

Frauenfeld, den 19. Oktober 1872.
Aus Auftrag:
Das Aktariat des Erziehungs-Departements.

Vacante Lehrerstelle.

An der höhern Bürgerschule in Glarus ist die Stelle eines Lehrers neu zu besetzen. Derselbe hätte wöchentlich 30 Stunden in folgenden Hauptfächern zu ertheilen: Deutsche Sprache, Naturkunde, Schweizergeschichte. Jährliche Besoldung Fr. 2500. — Auf diese Stelle Reflektirende haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen über ihren Studiengang und bisherige Leistungen bei unserm Präsidenten, Tit. Hrn. Landammann Dr. J. Heer, bis spätestens zum 15. November einzureichen. (H-6168-Z.)

Glarus, 20. Oktober 1872.

Die Schulpflege.

J. M. Hübschers Schreibvorlagenwerk

wird bei obligatorischer Einführung zu bedeutend ermäßigtem Preise abgegeben.

J. Schultheiss in Zürich.

Gottlieb Fischer,
Oberlehrer in Unterkulm (Aargau)
empfiehlt sein Schreibmaterialienlager.

Vacante Lehrerstelle.

Für eine Erziehungsanstalt der deutschen Schweiz wird ein Lehrer gesucht, der Sekundarlehrerbildung hat und wenn möglich etwas italienisch versteht. Anmeldungen und Zeugnisse sind franko an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre L. S. zu senden.

Der Schweizer. Lehrerkalender

für das Jahr 1873, dessen Erscheinen für die erste Hälfte dieses Monats angekündigt war, kann verschiedener unvorhergesehener Umstände wegen nicht vor Ende dieses Monats versandt werden, was wir hiermit den zahlreichen Bestellern und den Herren Lehrern im Allgemeinen zur Kenntnis bringen.

J. Hubers Buchhandlung,
Frauenfeld.

Zur Selbsterlernung der Rundschrift, sowie für den Schulgebrauch, ist als vorzügliches Lehrmittel zu empfehlen:

Rundschrift-Vorlagen

von
J. Steidinger, Bezirkslehrer
in Thierwil, Baselland,

2. Auflage.

Ladenpreis 1 Fr. 70 Cts. Für Lehrer und Schulen ist der Preis des Vorlagen, direkt beim Verfasser bestellt, auf 1 Fr. festgesetzt.
(Zusendung unfrankirt.)

Die Vorlagen bestehen in 7 Blättern groß Quart, auf feinen Karton gedruckt, Darstellung der Federhaltung &c. und einer autographischen Anleitung. Dieselben sind von den hohen Erziehungsbehörden von Aargau, Baselland, St. Gallen und Zürich zur Einführung empfohlen und fast an sämtlichen Mittelschulen dieser Kantone angeschafft worden. — Auf Verlangen werden sie zur Einsicht zugesandt.

Meine **steinfreie Schulkreide** in Kistchen von 3—4 Pfund nun à 50 Cts. (2 und mehr Kistchen franko), in weicher und harter Sorte (Muster gratis), ebenso linirte Schiefertafeln und Schiefertafelzeichnungen nebst punktierten Schiefertäfelchen empfiehle zu ges. Abnahme.

J. B. Weih, Lehrer
in Winterthur.

Die acht Fröbel'schen Kinderspiele liefert
J. Kuhn-Kelly St. Gallen. Preise courants franko.

Dieser Nummer ist Ferd. Hirts Katalog für Töchterschulen beigefügt.